

Arbeitskreis Gewaltprävention an Schulen in München

Standards gewaltpräventiver Angebote an Schulen

In München bieten zwölf Einrichtungen – gefördert vom Sozialreferat/Stadtjugendamt – Gewaltprävention für Schulen an. Das Spektrum reicht von Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter_innen über Elternvorträge, mehrtägige bzw. längerfristige Programme mit Schulklassen, Konfliktmoderationen bzw. Mediation bis hin zu Einzelberatungen für Schüler_innen, Eltern und Lehrkräfte.

Die Fachkräfte der Gewaltprävention kommen als externe Anbieter an die Schulen. Sie sind nicht nur spezialisiert in ihrem Arbeitsgebiet, sondern können an Schüler_innen, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung und Schulsozialarbeit allparteilich und mit einem professionellen „Blick von Außen“ herantreten.

Gewaltprävention vermittelt den Schüler_innen Kompetenzen zur Kommunikation sowie zum Umgang mit auftretenden Emotionen und erarbeitet Handlungsmöglichkeiten für Belastungssituationen. Die Gewaltprävention in der Schule setzt den Fokus nicht auf einzelne „Problemjugendliche“, sondern bezieht stets die gesamte Klasse in einen Entwicklungsprozess mit ein.

Die vorliegenden Standards beschreiben die gegenwärtige Praxis und liefern wichtige Impulse für die weitere Entwicklung der Gewaltprävention in der Schule. Die Standards wurden in Zusammenarbeit des Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München und der Anbieter zur Gewaltprävention erstellt. Sie bieten damit eine verbindliche Orientierung für diesen Angebotsbereich.



I. Konfliktverständnis

Konflikte und Auseinandersetzungen gehören ganz selbstverständlich zum Leben, auch zum Leben in der Schule. Nicht enden wollende Streitigkeiten, Gewalt und Mobbing beeinträchtigen aber die Atmosphäre und stören das gemeinsame Lernen. Der Anspruch, dass sich alle Kinder und Jugendlichen in der Schule – auch in der Ganztagschule – sicher und anerkannt fühlen können, ist berechtigt.

Gewalt und eskalierte Konflikte haben immer eine Vorgeschichte und wirken nach. Die Gewaltanwendung isoliert zu betrachten, eröffnet selten Optionen für eine Wiedergutmachung, für die Lösung eines Konflikts oder die Verhinderung weiterer Übergriffe. Je früher gegen Gewalt vorgegangen wird, desto weniger aufwendig sind die notwendigen Bemühungen. Gewalt ist das Ergebnis eines Prozesses und endet nicht von allein. Diese Hoffnung trägt und ermöglicht, dass Gewalt weiter als erfolgreiche Strategie erlebt werden kann. Um diese ursächlichen Prozesse zu verstehen, brauchen Kinder und Jugendliche die Unterstützung der Erwachsenen.



II. Prozessgestaltung

Ansätze der Gewaltprävention

Lerntheoretische, systemische und gruppendynamische Ansätze bilden die Grundlage der Konzepte. Die Methoden fördern Interesse und Motivation zur Beteiligung an neuen und konstruktiven Entwicklungen, indem sie gemeinsame positive Erlebnisse, Erfahrungslernen, Freude und Spaß ermöglichen.

Kinder und Jugendliche machen die wertvolle Erfahrung, dass mit Achtsamkeit und in einem geschützten Rahmen Konflikte bearbeitet werden können und daraus Veränderungen entstehen.

Die vielfältigen Methoden sind in diesem Sinne ein Arbeitsmittel und stehen nicht für sich allein. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Schüler_innen mit ihrem Entwicklungspotential in Hinsicht auf die Verbesserung des sozialen Miteinanders. Die Methoden und Verfahren reichen von Rollenspielen, Theater- und Kreativprojekten, Gruppenspielen, Selbstbehauptungsübungen, Wahrnehmungsübungen, Ritualen, Kooperationsübungen, Erzählen von Geschichten, Arbeit mit Bildern und Medien, Fragebögen zur Klassensituation, Kommunikationsübungen bis hin zu moderierten Konflikt- und Gruppengesprächen.

Ressourcen- und Lösungsorientierung

Angebote der Gewaltprävention fördern die Perspektive hin zu einer positiven Entwicklung. Die Betonung von Defiziten und Problemen führt zu weiteren Festschreibungen, Stagnation und Eskalation. Die Arbeit mit den Ressourcen der Teilnehmer_innen hingegen betont die Chancen und Potenziale. Ressourcen meint die persönlichen Stärken, Erfahrungen, Erlebnisse, Kontakte, Werte, Ideen und Wünsche der einzelnen Individuen und der Gruppe, die zu einer erfolgreichen Veränderung beitragen. Gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen können so tragfähige und nachhaltige Lösungen gefunden werden.

Selbstbestimmte Beteiligung

Konstruktive und tragfähige Ergebnisse können nur erreicht werden, wenn den Schüler_innen – auch im verpflichtenden Kontext Schule – die Möglichkeit gegeben wird, freiwillig an ihren Themen zu arbeiten. Die Freiwilligkeit unterstützt in der Gruppe eine Atmosphäre, in der sich viele Kinder und Jugendliche von sich aus einbringen wollen.

Dazu ist es erforderlich, dass zwischen den Schüler_innen und den Fachkräften der Gewaltprävention ein Einverständnis über die Ziele, die Art der Zusammenarbeit und die Teilnahme hergestellt wird. Verweigerungshaltungen und Ablenkungsmanöver und dahinter verborgene Befürchtungen und Interessen werden benannt und gemeinsame Abspra-



chen (z. B. Schutz der Person, Verschwiegenheit, Klärung des Auftrags) getroffen.

Ausnahmen bilden Angebote der indizierten Gewaltprävention, wie Anti-Gewalt-Training, die oft Auflagen der Schule für einzelne Schüler_innen sind. Wenn das Scheitern der Teilnahme an einer Maßnahme mit Sanktionen verknüpft ist, muss das allen Beteiligten (externen Fachkräften, Schüler_innen und Lehrer_innen) vor Beginn der Maßnahme bekannt sein.

Partizipation und Eigenverantwortung

Gewaltprävention stärkt die Eigenverantwortung jedes Einzelnen und der Gruppe. Gewaltpräventionsprojekte lassen die jeweiligen Konflikte in der Verantwortung der Konfliktparteien (*ownership of conflict*) und unterstützen die aktive Teilhabe an Konfliktlösungen. Die Pädagog_innen vertrauen auf die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen, Lösungen zu finden und Handlungsalternativen zu entwickeln. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen auch über das Ende des Projekts hinaus eigenständig für das Miteinander in der Gemeinschaft Verantwortung übernehmen. Partizipation und Eigenverantwortung sind damit nicht nur wichtige Qualitäten der Gewaltprävention, sondern auch Zielbeschreibung. Sie erleben und erlernen damit konstruktive Konfliktbearbeitung und Grundlagen demokratischer Prozesse.

Anerkennung und Wertschätzung

Die Pädagog_innen fördern ein Klima von Gleichwertigkeit und Wertschätzung gegenüber jedem einzelnen Mädchen und Jungen innerhalb der Gruppe. Dazu orientieren sich die Pädagog_innen am Prinzip der Allparteilichkeit, indem sie versuchen, möglichst alle Perspektiven nachzuvollziehen und auf eine Bewertung zu verzichten.

Wechselnde und flexible Settings

Gewaltprävention in der Schule findet meist im Klassenverband statt, kann aber auch in speziell gebildeten Gruppen durchgeführt werden, wie z. B. Coolness-Training oder Streitschlichterteam. Abhängig von der Zusammensetzung der Gruppe und dem Konfliktgeschehen arbeiten die Pädagog_innen im Wechsel zwischen Klassenverband und Kleingruppen (z. B. geschlechtsspezifisch).

In der Konfliktbearbeitung erleichtern kleinere Gruppen oft das Entstehen gegenseitigen Vertrauens und bieten Schutz. Das erleichtert den Perspektivenwechsel sowie das Einfühlungsvermögen in die Situation der anderen Konfliktpartner und reduziert die Ängste vor einem Gesichtsverlust.

Systemischer Ansatz

Die systemische Sichtweise auf die Situation in Gruppen und Schulklassen eröffnet neue Perspektiven zur Bearbeitung und Lösung von Problemen. Im Fokus der systemischen Betrachtung stehen die vielfältigen Beziehungen, Kontakte und Wechselwirkungen innerhalb einer Gemeinschaft.

Die Bearbeitung von Konflikten und Krisen in Klassengemeinschaften bedarf einer offenen und bewertungsfreien Betrachtung dieser Wirkungen und Beteiligungen, die oft über das eigentliche System (die Schulklasse) weit hinaus gehen. Die Rahmenbedingungen in der Schule, die Vorgaben der Schulverwaltung und der Bildungspolitik, das Miteinander im Stadtteil sowie die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen haben Einfluss auf das Konfliktgeschehen an Schulen.

Interkultureller Ansatz

Der interkulturelle Ansatz betrachtet jegliche Differenz zwischen Menschen. Dieser pädagogische Ansatz bezieht sich also nicht nur auf unterschiedliche Kulturen der Herkunftsfamilien, sondern auch auf Geschlechterdifferenz sowie soziale Differenz. Im Zentrum steht die Förderung eines positiven Zusammenlebens von Menschen. Die Vielfalt wird als positives Potenzial und Ressource für eine lebendige Gemeinschaft aufgefasst. Einzelne Einrichtungen legen einen besonderen Schwerpunkt auf den interkulturellen Ansatz.

Geschlechtsspezifischer Ansatz / Genderorientierung

Der geschlechtsspezifische Ansatz geht davon aus, dass die Lebenslagen von Mädchen und Jungen aufgrund ihres Geschlechtes geprägt sind und deshalb unterschiedliche Chancen und Benachteiligungsrisiken beinhalten.

Gerade beim Thema Konflikt und Gewalt ist eine differenzierte Sicht auf die unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungswelten von Jungen und Mädchen erforderlich. In geschlechtshomogenen Gruppen werden die unterschiedlichen Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Probleme von Mädchen bzw. Jungen, aber auch die Unterschiedlichkeit innerhalb der Mädchen- und Jungengruppe fokussiert. So wird der Handlungsspielraum gegenüber hierarchischen oder einengenden Vorstellungen vom Geschlechterverhältnis erweitert.

Die geschlechtsspezifischen Einrichtungen für die Mädchen- bzw. Jungenarbeit in München kooperieren eng miteinander und haben gemeinsame Genderprojekte entwickelt, in denen diese Perspektive besondere Berücksichtigung findet.



III. Rahmenbedingungen

Personal

In der Regel werden die Angebote von Sozialpädagog_innen und Pädagog_innen durchgeführt, die oft über eine zusätzliche spezialisierte Aus- und Weiterbildung (z. B. Mediation, interkulturelles Training, konstruktive Konfliktaustragung, systemische Therapie, Antiaggressivitätstraining®, Selbstbehauptung) verfügen. Die Fachkräfte der Gewaltprävention haben einen großen Erfahrungsschatz und Methodensicherheit und insbesondere eine sichere fachliche Einschätzung von Gruppenprozessen und der Entwicklung von Konflikten.

Die Arbeit mit großen Gruppen ist so vielschichtig, dass mit einer Klasse mindestens zwei Fachkräfte gleichzeitig arbeiten. Um geschlechtsorientiert arbeiten zu können, hat es sich bewährt, gemischtgeschlechtliche Teams einzusetzen. Interkulturelle Ansätze gewinnen an Authentizität, wenn auch das Team verschiedene kulturelle Hintergründe repräsentieren kann. Zur Qualitätserhaltung dienen schriftliche Dokumentationen, teaminterne Reflexionen und Supervisionen. Die Kontinuität der Mitarbeit von freien Honorarkräften muss durch ein angemessenes Honorar und die Finanzierung von Weiterqualifizierung gefördert werden.

Ort und Räumlichkeit

Abhängig von der Klassensituation, der Methode, dem Auftrag, der Altersstufe und dem Zeitrahmen können die Veranstaltungen in der Schule oder außerhalb stattfinden. Das Klassenzimmer bietet einerseits einen vertrauten Rahmen, kann andererseits einer offenen Auseinandersetzung auch im Wege stehen. Manche Angebote finden deshalb ganz bewusst außerhalb der Schule statt. Ein Raumwechsel in andere Örtlichkeiten schafft Distanz zum Schulalltag. Die Schule sorgt dafür, dass die vorab vereinbarten Räumlichkeiten für die Zeit der Maßnahmen zur Verfügung stehen und ungestört genutzt werden können.

Zeit und Dauer

Die zur Verfügung stehende Zeit für die Arbeit in der Gewaltprävention muss dem jeweiligem Auftrag angemessen sein. Angebote, die unter Zeitdruck „abgearbeitet“ werden, bleiben oberflächlich, werden dem Bedarf nicht gerecht und können keine nachhaltige Wirkung entfalten. Neben der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen werden auch Zeiten für Vor- und Nachbesprechungen mit den Lehrer_innen und Schulsozialpädagog_innen der Klasse eingeplant. Viele Angebote beziehen auch die Eltern im Rahmen eines Elternabends mit ein. Alle Anbieter benennen für die Durchführung der gesamten Maßnahme einen konkreten Zeitrahmen. In vielen Projekten hat sich bewährt, wenn die Fachkräfte der Gewaltprävention mehrere Wochen nach Abschluss der eigentlichen Maßnahme noch einmal in die Klasse kommen. In einigen Fällen zeigt sich, dass die Wirkung präventiver Angebote nicht ausreichend ist. Die begonnene Maßnahme muss dann mit einem weiteren Angebot zur Intervention und einem zusätzlichen Zeitrahmen ergänzt werden.

IV. Kooperation

Inhaltliche Zusammenarbeit

Wirkung und Nachhaltigkeit werden durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften, der Schulsozialarbeit und mit den Fachkräften der Gewaltprävention ermöglicht. In gemeinsamen Vorbereitungsgesprächen informieren sich die Fachkräfte über die Situation in der Klasse. Die Lehrer_innen erhalten Informationen zur Arbeitsweise, zu den Methoden und zum Ablauf der Maßnahme. Die aktive und passive Beteiligung der Lehrkraft bzw. Schulsozialarbeit in den unterschiedlichen Phasen des Programms wird abgesprochen.

Um die Qualität des Prozesses sicherzustellen, sind begleitende Reflexions- und Fachgespräche ein wichtiger Bestandteil des regulären Angebots in Schulklassen. Die Fachberatung kann bei Bedarf auch über den Zeitraum der eigentlichen Maßnahme hinausgehen.

Die Fachkräfte der Gewaltprävention bieten Informationen über ihre Arbeit mit den Klassen in der Lehrer_innenkonferenz, spezielle schulinterne Lehrer_innenfortbildungen (SchiLf) sowie Fachberatungen für klassenbezogene Lehrerteams und die Schulsozialarbeit an.

Verschwiegenheit und Datenschutz

Vertraulichkeit ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit an Konflikten. Der geschützte Rahmen kann sich nur als zuverlässig erweisen, wenn die Erwachsenen und die Schüler_innen mit persönlichen Inhalten und klasseninternen Themen sensibel umgehen. Die Fachkräfte sind der Schule und den Eltern keine Auskunft über die ihnen im Rahmen der Vertraulichkeit mitgeteilten Inhalte schuldig. Die Verschwiegenheit ist bei Gefahr für Leib und Leben sowie bei Anhaltspunkten nach dem § 8a SGB VIII eingeschränkt.



V. Rechtliche Grundlage

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz § 81 und das Bayrische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz § 31 unterstreichen die Notwendigkeit einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ebenfalls ist die Schule im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz aufgefordert, mit der Jugendhilfe zu kooperieren.

Das staatliche Schulamt München, das Referat für Bildung und Sport, das Stadtjugendamt München und die Regierung von Oberbayern haben hierzu eine Rahmenvereinbarung und Standards zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe getroffen.

§ 8a/b SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag aus § 8a/b SGB VIII und § 31 BayEUG nehmen Jugendhilfeträger und Schule gleichermaßen in die Pflicht. Die Fachkräfte der Gewaltprävention sind für die Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen sensibilisiert. Wenn den Fachkräften der Gewaltprävention gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt geworden sind, besprechen sie diese mit der zuständigen Lehrkraft, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung und stimmen das weitere Vorgehen ab. Die Einzelheiten regelt die Münchner Grundvereinbarung, die alle geförderten Träger der Jugendhilfe unterzeichnet haben.

Lehrkräfte und Klassengemeinschaften können sich von den Fachkräften der Gewaltprävention beraten lassen, wie sie im Rahmen des Schulalltags von Kindeswohlgefährdung betroffene Mädchen und Jungen unterstützen können. Damit kann beispielsweise der Gefahr von Ausgrenzung und Stigmatisierung vorgebeugt werden.

Die Schule ist ihrerseits auch weiter in der Verantwortung. Sie muss ihr bekannt gewordenen Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen kontinuierlich und eigenständig nachgehen.

Aufsichtspflicht

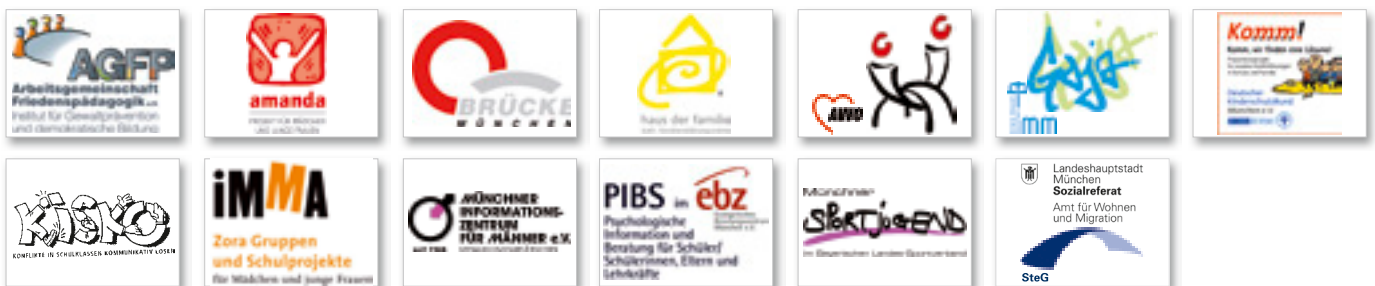
Maßnahmen der Gewaltprävention finden als Schulveranstaltungen statt und damit bleibt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei der Schule.

Finanzierung

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt München fördert die Angebote zur Gewaltprävention. Die städtische Förderung ist in der Regel nicht kostendeckend. Die gemeinnützigen Träger der Angebote finanzieren die Arbeit zudem auch aus eigenen Mitteln. Die Schulen als Kooperationspartner sind meist ebenfalls aufgefordert, einen Eigenanteil zur Finanzierung des jeweiligen Angebots beizutragen.

Der Arbeitskreis Gewaltprävention an Schulen in München

Die Mitglieder im Arbeitskreis sind:



Herausgeber: Arbeitskreis Gewaltprävention an Schulen

Koordination: Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e.V. Institut für Gewaltprävention und demokratische Bildung

Redaktion: Die Standards wurden gemeinschaftlich von den Einrichtungen im Arbeitskreis Gewaltprävention an Schulen erstellt.

Gestaltung und Layout: grafik+designbüro karl lipp, München
Bildnachweise: Titelseite oben links und unten rechts: Amanda, oben rechts: W. Hinz/Komm! DKSB, links unten: Brücke München; Seite 2 links, Seite 3: AGFP; Seite 2 rechts, Seiten 4 u. 5: Amanda.

© Arbeitskreis Gewaltprävention an Schulen, 1. Aufl., 2014

Die Einrichtungen im Arbeitskreis Gewaltprävention an Schulen und die Erstellung der Standards werden gefördert vom Sozialreferat – Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München.



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat